

Verwendungsnachweis Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Beckum

Stadt Beckum
Kinder-, Jugend- und Familienförderung
Postfach 1863
59248 Beckum

Mit dem Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Beckum werden Vereine, Verbände und Träger der Jugendarbeit und deren Aktivitäten für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 und 21 Jahren (in Ausnahmefällen bis 27 Jahren) aus Beckum unterstützt. Verwendungsnachweise sind **8 Wochen nach Durchführung der Maßnahme** einzureichen.

Name des Vereins, Verbands, Trägers		
Ansprechpartnerin/ Ansprechpartner		
Anschrift		
Kontaktdaten	E-Mail	
	Telefon	

Verwendungsnachweis für

zum Thema:

<input type="checkbox"/>	Ferienangebot/außerschulische Jugendbildung	
<input type="checkbox"/>	Kooperationsprojekt	
<input type="checkbox"/>	Inklusion und Einzelförderung	
<input type="checkbox"/>	Schulung	

Der Antrag wurde eingereicht am _____

Anlagen zum Verwendungsnachweis

<input type="checkbox"/>	Programm
<input type="checkbox"/>	Liste der Teilnehmenden
<input type="checkbox"/>	Sachbericht
<input type="checkbox"/>	Kopien der Rechnungsbelege

Angaben zur durchgeführten Maßnahme

Bezeichnung des Angebots	
Veranstaltungsort	
Veranstaltungszeitraum	von bis
Kooperationspartner (sofern zutreffend)	
Beschreibung der Maßnahme	
Zahl der Teilnehmenden	
Zahl der Begleitpersonen	

Sofern ein Zuschuss für Inklusion und Einzelförderung beantragt wurde, erläutern Sie bitte kurz, wofür die Mittel verwendet wurden:

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass,

- die vorgenannte Fördermaßnahme wie dargestellt durchgeführt wurde.
- die Förderrichtlinien des Kinder- und Jugendförderplans der Stadt Beckum bei der Durchführung beachtet wurden.
- der Zuschuss ausschließlich für den genannten Zweck eingesetzt wird.
- die Angaben vollständig und richtig sind.

Ort und Datum

Unterschrift